



Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

- Datum:** Protokoll der 1. Sitzung Einwohnergemeindeversammlung
- Zeit:** 20:00 - 23:15 Uhr
- Ort:** Schulanlage Latterbach, Turnhalle
- Anwesend:** 203 Stimmberechtigte (15.12 %)
(Anzahl Stimmberechtigte Stand 08. Juni 2022)
- Vorsitz:** Andreas Brügger, Gemeindepräsident
- Protokoll:** Nadja Scheurer, Gemeindeverwalterin
- Presse:** Margrit Kunz (Berner Oberländer), Martin Natterer (Simmental Zeitung)
- Gäste** Thomas Knutti, Karin Gafner, Raphael Eichenberger, Michelle Wittwer, Ramona Tschabold, Stefanie Stoller, Thiemo Dubach



Traktanden:

Jahresrechnung 2021; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite

Genehmigung Abgabe Parzelle 1925 im Baurecht, Ermächtigung

Umlegung Oubächli, Genehmigung Verpflichtungskredit

Neubau Pumptrack, Kreditgenehmigung (fakultatives Referendum)

Verschiedenes

Alle Frauen und Männer die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben sind stimmberechtigt.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft Nr. 46 vom Mai 2021 zur Versammlung wurde 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.



Verhandlungen:

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und der Protokollführerin fest.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss in den amtlichen Anzeigern vom 05. und 12. Mai 2022 publiziert worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird. Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Hinweis:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsstatthalter von Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Art. 97 GG).

Wird eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Simon Hodler, Erlenbach i. S.
- Andrea Künzli, Erlenbach i. S.
- Ueli Streun, Erlenbach i. S.

Der Präsident lässt die Anzahl der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler feststellen.

Er fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden zu ändern gewünscht wird. Eine Aenderung wird nicht beantragt.

8.221 Verwaltungsrechnung

236-2022 Jahresrechnung 2021
Jahresrechnung 2021; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen
Nachkredite

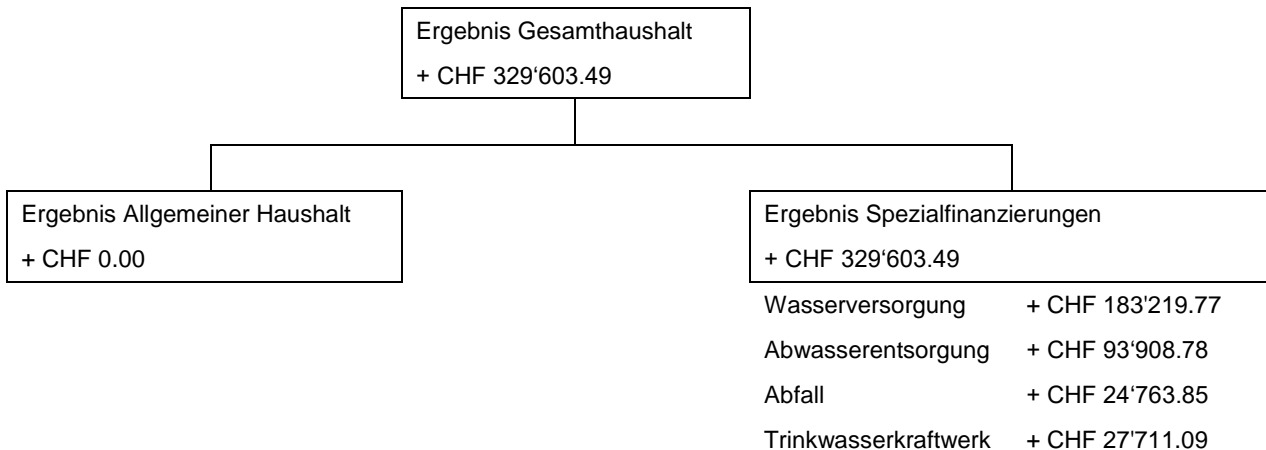
Sachverhalt

Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt + Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 779'684.56 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 450'081.00 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis von CHF 0.00 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt hier CHF 214'321.07. Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. hat gut CHF 250'000.00 mehr Steuererträge eingenommen, als die Prognose des Kantons Bern für die Budgetierung vorgesehen hatte. Einige Projekte wurden im Rechnungsjahr 2021 nicht realisiert, weshalb Kosten eingespart wurden. Dazu gehören die Bereiche Gewässerverbauung und Schutzwaldpflege. In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung konnte ein besseres



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Ergebnis als ursprünglich budgetiert verzeichnet werden. Dies liegt an nicht benötigten Unterhaltsarbeiten und Mehreinnahmen der Gebühren. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist Bestandteil des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt). Sie schliesst im Jahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'143.31 ab.



Zusätzliche Abschreibungen

Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden nehmen zusätzliche Abschreibungen vor (Art. 84 GV). Die zusätzlichen Abschreibungen sind eine finanzpolitische Reserve des allgemeinen Haushaltes. In gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt (CHF 318'058.35)
- Die ordentlichen Abschreibungen (CHF 465'699.95) des allgemeinen Haushaltes sind kleiner als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes (CHF 1'493'474.40)
- Selbstfinanzierungsfehlbetrag aus Abschreibungen Allgemeiner Haushalt (CHF 1'027'774.45)

Da die zusätzlichen Abschreibungen gesetzlich vorgeschrieben sind, verändert sich der erstausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 318'058.35 im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) auf CHF 0.00. Dieser Betrag wurde in die finanzpolitische Reserve eingelegt, welche sich im Eigenkapital befindet.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Zusammenzug

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'068'582.89
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'398'186.38
	Ertragsüberschuss	CHF	329'603.49
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'097'093.39
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'097'093.39
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	352'464.98
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	535'684.75
	Ertragsüberschuss	CHF	183'219.77
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	365'263.72
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	459'172.50
	Aufwandüberschuss	CHF	93'908.78
	Aufwand Abfall	CHF	155'583.55
	Ertrag Abfall	CHF	180'347.40
	Ertragsüberschuss	CHF	24'763.85
	Aufwand TWKW	CHF	98'177.25
	Ertrag TWKW	CHF	125'888.34
	Ertragsüberschuss	CHF	27'711.09
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	2'170'996.65
	Einnahmen	CHF	172'234.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'998'762.65

Keine Nachkredite in Kompetenz der Gemeindeversammlung

Der Bericht der Datenaufsichtsstelle (ROD Treuhand AG) wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 329'603.49 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



4.232.9

Brünnlisau

237-2022

ZPP Brünnlisau

Genehmigung Abgabe Parzelle 1925 im Baurecht, Ermächtigung

Sachverhalt

Im 2019 wurde eine Investorenausschreibung zur Übernahme der gemeindeeigenen Zone mit Planungspflicht Brünnlisau getätigt. Auf diese Ausschreibung sind vier Angebote fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung eingereicht worden. Am 18. Februar 2019 wurden diese geöffnet.

Bei der Auswahl des Investors wurden folgende Aspekte berücksichtigt (Auflistung entspricht keiner Wertung):

- Bonität (z. B. Eigen- und/oder Fremdfinanzierung)
- Realisierte Referenzobjekte
- Offerierter Landwert
- Offerierter Baurechtszins

Erwägungen

Der Baurechtsvertrag soll für eine Dauer von 50 Jahre abgeschlossen werden. Der Baurechtsnehmer verpflichtet sich, dass Areal vollständig zu erschliessen und eine Überbauung mit den vorgegebenen Anforderungen und Nutzungen zu realisieren.

Die Genehmigung des Baurechtsvertrags setzt die Zustimmung der Gemeindeversammlung voraus. Die Abgabe von Land im Eigentum der öffentlichen Hand untersteht nicht dem Submissionsrecht.

Die SGA GmbH hat ein Angebot für den Landwert von CHF 1'650'000.00 mit einem Zinssatz von 3.70 % eingereicht. Der Zins kann alle fünf Jahre zu 100 % der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) angepasst werden. Der Baurechtszins beläuft sich somit auf CHF 3'052'500.00 für 50 Jahre respektive CHF 61'050.00 pro Jahr.

Diskussion

Markus Zurbuchen fragt nach, ob es möglich wäre, die Reihenfolge der Traktanden 2a und 2b umzukehren.

Simon Künzi erklärt, dass die Traktandenliste bereits genehmigt wurde und somit nicht mehr angepasst werden kann.

Benjamin Holzer erkundigt sich, ob die Firma SGA GmbH überhaupt ein Interesse hat, ein Touristenzentrum zu erstellen.

Simon Künzi entgegnet, dass im Baureglement die baurechtlichen Vorschriften geregelt sind. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Ermächtigung zur Abgabe im Baurecht. In einem weiteren Schritt werden die Überbauungsordnung sowie das Baugesuchsverfahren angestrebt.

Patrick Klossner (Mitarbeiter der SGA GmbH) erläutert, dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt wurde, was gebaut wird. Die SGA GmbH hat grosses Interesse, dass Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besucher des Simmentals profitieren können.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Walter Kunz erzählt, dass er im 2017 dem Antrag für den Verkauf an die Firma Gobeli, Zweisimmen und Landi zugestimmt hat. Die Glaubwürdigkeit der Behörde stelle er aber in Frage, da in der Botschaft von der Parzelle 1925 gesprochen werde und nicht vom Areal der ZPP Brännlisau. Ebenfalls müsse man beachten, dass die Hauptaraleitung im Perimeter der ZPP Brännlisau verlaufe. Die Kosten für die Erschliessung spielen in diesem Projekt eine grosse Rolle.

Simon Künzi erläutert anhand des Planes, um welchen Perimeter der Parzelle 1925 es geht. Das Schützenhaus wurde ebenfalls auf der Hauptaraleitung erbaut, weshalb für die ZPP Brännlisau die gleichen Spielregeln gelten.

Silvia Hirschi möchte wissen, wieso kein Projekt ausgearbeitet wurde und wer der Betreiber sei.

Simon Künzi erklärt den Anwesenden den Projektstatus sowie das Verfahren. Beim potentiellen Geschäftsinhaber und Betreiber handelt es sich um Peter Blum, SGA GmbH aus Erlenbach i. S.

Markus Spring fragt nach, was der Gemeinderat abgeben möchte.

Simon Künzi blendet auf der PowerPoint Präsentation den Antrag ein und erläutert diesen.

Andreas Schütz informiert sich, um wie viele Quadratmeter es sich handelt und wie hoch die Erschliessungskosten sind.

Simon Künzi ergänzt, dass die genaue Quadratmeterzahl noch nicht festgelegt wurde, da diese mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages durch den Geometer ausgemessen wird. Die Erschliessungskosten gehen zu Lasten des Baurechtsnehmers.

Markus Zurbuchen klärt ab, ob der Baurechtsvertrag bereits abgeschlossen wurde. Ihm ist es wichtig, dass die Gemeinde betreffend der Heimfallregelung nicht auf Kosten sitzen bleibt.

Simon Künzi erklärt, dass der Baurechtsvertrag noch nicht abgeschlossen wurde und darauf ein Augenmerk gelegt werden kann.

Simone Füredi möchte wissen, ob ein beliebiges Gewerbe (unter anderem ein Bordell) erstellt werden kann.

Simon Künzi erzählt, dass im Art. 39 des Baureglements der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. die baurechtlichen Vorschriften verankert ist. Ein Bordell kann nicht erstellt werden.

Thomas Knutti, Grossrat (Gast) bittet die Stimmberechtigten, die Chance zu nutzen. Es handle sich um ein innovatives Projekt, welches der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. neue Tore öffnet und so der Bevölkerung sowie Touristen langfristig etwas geboten werden kann.

Peter Tschabold ergänzt, dass die Baurechtsdauer verlängert werden kann.

Simon Künzi fügt an, dass in der Ausschreibung 50 Jahre geregelt wurden.

Simone Füredi ist empört und irritiert, wieso Thomas Knutti an der Gemeindeversammlung teilnimmt.

Andreas Schütz fragt nach, was bei einem Konkurs des Unternehmers passiert.



Simon Künzi erklärt, dass dieses Risiko immer besteht, jedoch im Baurechtsvertrag diese Details geregelt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Ermächtigung zur Abgabe des Areals ZPP Brünnlisau an die SGA GmbH im Baurecht (CHF 3'052'500.00 für 50 Jahre / CHF 61'050.00 pro Jahr).

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 110 Nein-Stimmen zu 70 Ja-Stimmen abgelehnt.

4.232.9

Brünnlisau

238-2022

ZPP Brünnlisau

Umlegung Oubächli, Genehmigung Verpflichtungskredit

Sachverhalt

Das Oubächli entspringt oberhalb von Latterbach, quert die Hauptstrasse und fliesst anschliessend längs der Simme über die Ebene Richtung Brünnlisau. Dort ist das Bächlein heute auf einer Länge von knapp 300m eingedolt und führt anschliessend durch das Naturschutzgebiet. In diesem Bereich leben in dem Gewässer neben Bachforellen auch Dohlenkrebse. Das Oubächli ist zusammen mit dem Brünnlisoubächli einer der wichtigsten Lebensräume im Kanton Bern für den stark gefährdeten Dohlenkrebs.

Der Renaturierungsfonds des Kantons Bern (RenF) möchte das Gewässer als wertvollen Lebensraum schützen und weiter fördern. In Absprache mit der Gemeinde Erlenbach i. S. gab der RenF daher den Auftrag zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und anschliessenden weiteren Abklärungen zu Bewilligungsfähigkeit und Finanzierung. Diese zeigten, dass eine Renaturierung technisch machbar ist und die Qualität des Bachlaufs deutlich aufgewertet werden kann.

Erwägungen

Das Projekt wurde für die bisherige Planung in zwei Abschnitte unterteilt:

Im **oberen Abschnitt** sieht das Projekt vor, das Gewässer auszudolen um neuen Lebensraum für die im Oubächli lebenden Bachforellen und Dohlenkrebse zu schaffen. Die Linienführung wurde dabei dahingehend optimiert, dass möglichst wenig Landwirtschaftsland tangiert wird. Mit einer geeigneten Bepflanzung und Strukturierung kann hier zudem allenfalls die Subventionierung optimiert werden. Gleichzeitig würde diese Linienführung das Bächlein von der geplanten Zone mit Planungspflicht (ZPP Brünnlisau) wegführen.

Der **untere Projektabschnitt** verläuft durch das Auengebiet Brünnlisau. Schon vor einigen Jahren gab es Überlegungen dazu, wie der Simme in diesem Gebiet allenfalls dereinst mehr Platz gegeben werden kann. Um zu verhindern, dass das Oubächli als wichtiger Lebensraum einer künftigen Aufwertung der Simme im Auengebiet zum Opfer fällt, soll der Gewässerlauf vorgängig in Richtung Norden verlegt werden. Die Linienführung wird dabei so gewählt, dass die Eingriffe in den Wald minimiert werden.

Die Finanzierung der Projekte wurde ebenfalls vorabgeklärt. Der Finanzierungsschlüssel zeigt, dass für die Gemeinde bei beiden Abschnitten nur geringe Restkosten entstehen. Es kann mit einer hohen Subventionierung durch Bund und Kanton gerechnet werden. Zudem beteiligt sich



der RenF aufgrund der hohen ökologischen Qualität der Vorhaben mit einem hohen Prozentsatz an den Restkosten. Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf CHF 1.2 Mio geschätzt, die Restkosten für die Gemeinde Erlenbach i. S. betragen rund CHF 55'000 (Anteil rund 4.6%).

Trotz hohem Subventionsanteil, muss von Gesetzes wegen der Bruttokredit bei der Gemeindeversammlung beantragt werden.



Abbildung 1: Visualisierung renaturierter Verlauf des Oubächlis im oberen Abschnitt.

Diskussion

Das Projekt wird von Karin Gafner, Fischereiinspektorat und Raphael Eichenberger, Kissling und Zbinden AG vorgestellt.

Simone Füredi möchte wissen, wie die Krebse die Übergangsphase überleben und wie der Bach abgedichtet wird.

Rapahel Eichenberger erklärt, dass trocken (ohne Wasser) gebaut wird. Angedacht ist, dass der Bach mit einem Pressschlamm abgedichtet wird. Oberstes Gut ist, dass die Krebse überleben und entweder den Weg selber in den neuen Bach finden oder diese abgefischt und so in den neuen Bach gelangen.

Walter Kunz erzählt, dass es sich in seinen Augen um ein suspektes Projekt handelt. Der Eingriff in die Natur resp. das Auenschutzgebiet mit Maschinen sei zu überdenken. Er möchte wissen, ob mit dem Geld des Renaturierungsfonds gerechnet werden kann.

Karin Gafner entgegnet, dass der Renaturierungsfonds die Restwertkosten bezahlt. Diverse Arbeiten wurden bereits vorfinanziert. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Projekt bezahlt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit von CHF 1.2 Mio. für die Umlegung des Oubächli zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 113 Nein-Stimmen zu 61 Ja-Stimmen abgelehnt.



8.522 Schulanlage Latterbach

**239-2022 Pumptrack Schulanlage Latterbach
Neubau Pumptrack, Kreditgenehmigung (fakultatives Referendum)**

Sachverhalt

Die Gemeinde hatte bereits im Sommer 2020 bei der Tomatenburg einen mobilen Pumptrack gemietet. Diese Anlage kam bei allen sehr gut an und wurde viel genutzt. Daraus entstand beim Elternverein die Idee, in der Gemeinde einen Pumptrack zu realisieren. Der Gemeinderat wurde im September 2020 entsprechend über die Idee informiert. Der Rat war der Meinung, dass es sich um eine gute Idee handelt.

Um das Projekt zu begleiten, bildete sich folgende Arbeitsgruppe:

- Künzi Simon, Gemeinderatspräsident
- Andres Esther, Elternverein
- Kunz Heinz, Schulkommission
- Tschabold Ramona, Bauverwaltung

Ein Pumptrack ist eine speziell geschaffene Mountainbikestrecke (engl. kurz track). Das Ziel ist es, ohne zu treten, durch Hochdrücken (engl. pumping) des Körpers am Rad Geschwindigkeit aufzubauen. Der oder die RadfahrerIn steht dabei auf den Beinen und sitzt nur kurz zum Starten im Sattel. Ein Pumptrack ist ein Rundkurs, welcher aus Erde geschaffen und dann asphaltiert wird. Der etwa ein Meter breite Trail ist mit Wellen und weiteren Elementen wie Steilwandkurven oder Sprüngen versehen. Er kann in beide Richtungen befahren werden. Die Asphaltanlage kann auch mit Skateboards, Inline-Skates, Trottinets und ähnlichem befahren werden. Der Schwierigkeitsgrad wird nicht durch die Strecke, sondern durch die Geschwindigkeit bestimmt. Daher spricht ein Pumptrack alle Generationen an und ermöglicht ein spielerisches Fahrgefühl.

Ziel ist es, dass die Gemeinde attraktiv bleibt und den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten bietet. Mit einem Pumptrack spricht man alle Altersgruppen an und fördert gleichzeitig sportliche wie auch gemeinschaftliche Aspekte.

Der Pumptrack wird nicht beleuchtet, auch sind die Nutzer selbst für das Wischen des Tracks verantwortlich. Die Verhaltensregeln werden auf einer Tafel festgehalten. Dies wird bei den meisten Pumptracks so gemacht und hat sich bewährt. Anders als beispielsweise bei einer Skateanlage entsteht beim Befahren des Pumptracks selbst kein Lärm. Das Abrollgeräusch ist identisch wie beim Fahren auf der Strasse. Um die Anlage wird ein Zaun erstellt, damit diese nur vom Schulhaus aus erreichbar ist. Zudem wird damit auch das umliegende Landwirtschaftsland geschützt.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe hat unterschiedliche Standorte evaluiert und der Schulkommission (SchuKo) im Januar 2021 vorgestellt. Gemeinsam mit der SchuKo hat man sich für den Standort östlich vom Schulhaus Latterbach entschieden.

Die Arbeitsgruppe hat mehrere Entwürfe für einen Pumptrack erstellen lassen. Die Varianten wurden im Mai 2021 wiederum der Schulkommission vorgestellt. Die SchuKo und die Arbeitsgruppe haben sich für den abgebildeten Entwurf entschieden. Hier kann man unterschiedliche Routen wählen und von der Startplattform aus ist der ganze Pumptrack überschaubar. So haben die Eltern ihre Kinder immer im Blick. Neben und zwischen dem Trail



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH I. S.

wird Gras angesät. Mit zwei Informationsveranstaltungen wurden die Nachbarn über das Projekt informiert. An der ersten Veranstaltung wurden die direkten Nachbarn (Ryfeld) und an der zweiten die weiter entfernten Nachbarn (Mülibode, Bruni, Stalde, Hof, I der Hole, Eyachere) informiert. Die Anliegen aus den Anlässen wurden aufgenommen und flossen in die weitere Planung ein.



Gestützt auf den Entwurf wurden Offerten eingeholt. Anhand der Offerten wird mit einem Bruttokredit von CHF 130'000.00 gerechnet. Im Februar 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt „Pumptrack“ weiterzuverfolgen und einen Bruttokredit von CHF 130'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums für die Realisierung zu genehmigen.

Es muss zwingend der Bruttokredit beantragt werden. Dies obwohl mit grösster Wahrscheinlichkeit mit Beteiligungen von einschlägigen Institutionen wie dem Lotteriefonds oder dem Sportfonds gerechnet werden kann.

Auszug aus dem Organisationsreglement:

Art. 25 ¹ Mindestens 50 Stimmberechtigte können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein CHF 75'000.00 übersteigendes Geschäft gemäss Art. 4 d betreffen, das Referendum ergreifen.

² Die Referendumsfrist beträgt dreissig Tage seit der Bekanntmachung.

Das fakultative Referendum wurde ergriffen. Aus diesem Grund wird es gemäss dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. der Stimmbevölkerung an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Diskussion

Rolf Meier wünscht im Namen der Schulkommission, dass die Stellungnahme der Schulkommission vorgelesen wird.

Simon Künzi liest die Stellungnahme vor.

Rolf Meier ergänzt im Namen des Referendumskomitees, dass der Werdegang dieses Projektes als Fragwürdig erscheint. Es bestehe eine Skepsis der Bevölkerung. Mit 120 Stimmen wurde das Referendum ergriffen. Die Information an die Bevölkerung und Betroffenen wird in Frage gestellt.



Simon Künzi entgegnet, dass die Betroffenen informiert wurden. Ebenfalls erläutert er den Werdegang sowie die Finanzkompetenz, welche im Organisationsreglement gesetzlich festgehalten ist.

Urs Kunz äussert sich, dass er nicht gegen das Projekt ist. Fraglich sei jedoch, dass die Infoveranstaltungen nicht rege besucht wurden. Die Ansätze für das Mähen sowie die WC-Anlage seien eher tief.

Simon Künzi nimmt dazu Stellung und erzählt, dass der Ansatz für das Mähen auf dem Gemeindestundenlohn von CHF 25.00 basiert. Wenn niemand an den Informationsveranstaltungen teilnimmt, kann auch davon ausgegangen werden, dass dem Vorgehen zugestimmt wird.

Heinz Kunz erklärt, dass er Mitglied der Projektgruppe sei und nicht wirklich miteinbezogen wurde.

Jolanda Schütz ergänzt, dass sie keine Einladung zur Informationsveranstaltung erhalten habe.

Benjamin Holzer bittet die Bevölkerung, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene kann ein neues Werk erschaffen werden.

Benno Niklaus erklärt, dass er kein Problem mit dem Pumptrack habe. Er Sorge sich um die Parkplätze, die Pflege der WC-Anlagen sowie den Lärm.

Carina Burkhalter erzählt, dass sie vor einem Monat Mutter geworden sei. Man solle daran denken, dass es sich hier um ein Projekt für Kinder und Jugendliche handle.

Therese Weiss sagt, dass auf der Verwaltung eine Pro- und Kontra-Liste über die Standorte aufgelegt sei. Beim Standort Au wurden lediglich negative Punkte aufgeführt. Ebenfalls mache ihr die Parkplatzsituation Sorgen. Die Schulkinder dürfen erst ab der 5. Klasse mit dem Velo zur Schule. Mit einem Pumptrack löcke man den Verkehr zur Schule. Zudem möchte sie wissen, wer für allfällige Schäden an Autos haften muss.

Simon Künzi entgegnet, dass aufgrund von Vergleichswerten gesagt werden kann, dass während dem Schulbetrieb eine schwache Nutzung besteht. Der Standort Au bietet leider nur negative Argumente, da kein Land mehr eingezont werden kann. Er erklärt, dass sicherlich eine Regelung gefunden werden kann, damit die Kinder profitieren können. Die Eltern haften solidarisch für ihre Kinder.

Fritz Schmid erzählt, dass seine Frau und er keine Einladung zur Informationsveranstaltung erhalten habe. Am Standort Latterbach gehe für ihn wichtiges Kulturland verloren. Er möchte wissen, ob Alternativen betreffend WC-Anlagen geprüft wurden.

Simon Künzi kommuniziert, dass die Standorte ausgiebig geprüft wurden und der Standort Au aufgrund des fehlenden Baulandes nicht bebaut werden kann. Bei der WC-Anlage wurde die günstigste Variante in Betracht gezogen. Es ist nicht angedacht, dass das Schulhaus dauerhaft geöffnet bleiben soll. Alle anderen Spielplätze in der Gemeinde bieten ebenfalls keine WC-Anlage.

Nicole Gafner, Erlenbach i. S. motiviert die Bevölkerung und erklärt, dass es um die Bewegung von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gehe. Es handle sich um ein sehr gutes Projekt, wovon viele profitieren können.



Franziska Megert ergänzt, dass das Projekt und nicht die Vorgeschichte in den Vordergrund geraten soll. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, dass zum Projekt Ja oder Nein gesagt werden kann.

Urs Kunz fügt an, ob die Alternative mit dem mobilen Pumptrack beispielsweise mit der Gemeinde Diemtigen oder Wimmis geprüft wurde.

Christoph Bühler erzählt, dass der Pumptrack für ihn wie eine Lebensschulung sei. Wo ein Wille ist, ist auch ein Pumptrack.

Michael Zünd sagt, dass seine Familie und er immer nach Pontresina in die Ferien gehen. Dort habe es einen Pumptrack, welchen seine Kinder immer wieder rege besuchen.

Simone Füredi erfragt, ob anderes Material als Asphalt geprüft wurde.

Simon Künzi erklärt, dass die Möglichkeit von anderen Materialien wie Holz oder Kies geprüft wurde. Aufgrund der Langlebigkeit sowie der vielfältigen Nutzung durch verschiedene „Fahrzeuge“ steht die Priorität für den Asphalt fest.

Walter Kunz fügt an, dass er das Projekt für Kinder der Gemeinde gut finde, jedoch die Nutzung für Auswärtige eher fraglich.

Verena Holzer wünscht sich, dass anstelle des Pumptracks ein Schulgarten auf dem Kulturland entstehen sollte.

Simon Eberhart findet das Projekt gut und erhofft sich, dass nicht mehr Zeit verstreichen muss, bis etwas realisiert werden kann.

Urs Kunz stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Otto Bärtschi ergänzt, dass der Lärm für ihn ein grosses Problem sei.

Nicole Gafner, Latterbach erläutert, dass bei Regen der Rasen nicht benutzt werden kann und die Kinder auf den Parkplatz zum Spielen ausweichen. Mit der Schaffung von offiziellen Parkplätzen würde diese Möglichkeit verloren gehen. Sie regt zudem an, dass beispielsweise der mobile Pumptrack abwechslungsweise in einer anderen Gemeinde stehen könnte. Es müsse nicht immer jedes Dorf alles haben. Andere Pumptracks sind von Erlenbach i. S. innert kürzester Zeit erreichbar. Für sie wäre es zudem wichtig, dass der Gehweg beim Latterbachstutz im Zusammenhang mit der Sanierung realisiert wird.

Silvia Hirschi findet es nicht gut, dass sich die Versammlungsteilnehmer kurzfassen müssen, da die Versammlung für einen Austausch stehen soll.

Fritz Schmid ergänzt, dass anfänglich der Versammlung erklärt wurde, dass man sich mit Respekt behandeln soll.



Roli Allemann stellt den Antrag, das Projekt zurückzuweisen (Rückweisungsantrag).

Anträge

- Roland Allemann stellt den Antrag, das Projekt zurückzuweisen (Rückweisungsantrag).
Beschluss:
Der Antrag von Roland Allemann wird mit 162 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen abgelehnt.
- Urs Kunz stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.
Beschluss
Der Antrag von Urs Kunz wird mit 157 Nein-Stimmen und 21 Ja-Stimmen abgelehnt.
- Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit über CHF 130'000.00 für den Neubau eines Pumptracks (Schulanlage Latterbach) zu genehmigen.
Beschluss
Der Antrag des Gemeinderats wird mit 96 Ja-Stimmen und 95 Nein-Stimmen zum Beschluss erhoben.

1.300 Gemeindeversammlung

240-2022 Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2022
Verschiedenes

Walter Mani, Ressortvorsteher informiert über das Projekt Oberstufenzentrum.

Martin Steiner, Ressortvorsteher informiert über die Kultur Chilby, welche am 03. September 2022 stattfindet.

Silvia Hirschi fragt nach, wie das Ergebnis über den Pumptrack ausgefallen sei.

Andreas Brügger erläutert, dass der Antrag des Gemeinderats (Genehmigung Verpflichtungskredit Projekt Pumptrack) mit 96 Ja-Stimmen und 95 Nein-Stimmen zum Beschluss erhoben wurde.

Markus Zürcher stellt den Ordnungsantrag, dass die Abstimmung über den Pumptrack wiederholt wird.

Die Gemeindeversammlung wird unterbrochen.

Andreas Brügger erläutert die Ausgangslage und erklärt, dass im Verschiedenen keine Anträge gestellt werden können. Die Abstimmung wurde rechtens durchgeführt und das Ergebnis steht fest.

Gottfried Jutzeler erklärt, dass er beim Projekt Sanierung Dorfdurchfahrt die Betreuung durch den Gemeinderat sowie die zuständigen Stellen vermisst habe. Er möchte wissen, wie es um den provisorischen Strassenanschluss steht.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Simon Künzi nimmt dazu Stellung und zeigt den aktuellen Stand auf. Zurzeit ist der Gemeinderat daran, mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung eine Lösung zu finden, damit der Strassenanschluss dauerhaft bestehen bleiben kann.

Andreas Brügger informiert, dass der Ausflug der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder im Sommer wieder stattfindet.

Gemeindepräsident Andreas Brügger dankt allen Kommissionsmitgliedern, dem Gemeinderat, Schulhausabwart, der Verwaltung sowie den Versammlungsbesucherinnen und -besucher und orientiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 07. Dezember 2022 im Singsaal Erlenbach i. S. stattfindet. Er schliesst die Versammlung um 23:15 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Andreas Brügger
Präsident

Nadja Scheurer
Sekretärin